



Amtsblatt

für die

Stadt Leinefelde-Worbis

mit ihren Ortsteilen Beuren, Birkungen, Breitenbach, Breitenholz, Hundeshagen, Kallmerode, Kaltohmfeld, Kirchohmfeld, Leinefelde, Wintzingerode, Worbis

Jahrgang 2022

Leinefelde-Worbis, den 08.09.2022

Nr. 21

Inhalt

Seite

A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

- Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Leinefelde-Worbis am 12.09.2022 198
- Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1, 2 und § 4 Baugesetzbuch (BauGB) zur 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 81 „Am Teichhof/Estrich“ im Ortsteil Breitenbach 201
- Öffentliche Versteigerung von Fundsachen 205

B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

- keine

Herausgeber:

Stadt Leinefelde-Worbis

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt kann gegen Zusendung eines frankierten Briefumschlages bei der Stadt Leinefelde-Worbis, Ratsbüro, Worbis, Rossmarkt 1, 37339 Leinefelde-Worbis, als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise bezogen werden. (Preis je Doppelseite 0,10 € zzgl. Versandkosten)

Das Amtsblatt wird in den Bürgerbüros der Stadt Leinefelde-Worbis für jedermann zur Einsicht öffentlich ausgelegt und wird auf Wunsch per E-Mail zugesandt.

Auch unter der Internetadresse www.leinefelde-worbis.de ist das Amtsblatt abrufbar.

A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

B e k a n n t m a c h u n g

Einladung

Am **Montag, dem 12.09.2022 um 15:00 Uhr**, findet im Rathaus Wasserturm Leinefelde, großer Sitzungssaal, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis, die 24. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Leinefelde-Worbis statt, zu der ich Sie herzlich einlade.

Ich bitte um Einhaltung der Hygienevorschriften.

gez. Christian Zwingmann
Bürgermeister

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Ladung**
- 2. Feststellung der Tagesordnung**
- 3. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 16.05.2022**
- 4. Mitteilungen des Bürgermeisters, der Verwaltung und Aussprache**
- 5. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung von Beschlüssen und getroffenen Eilentscheidungen**
- 6. Beratung und Beschlussfassung über die vom Finanzausschuss vom 29.08.2022 vorgelegten Beratungsgegenstände**
 - 6.1. Über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen der Stadt Leinefelde-Worbis im Haushaltsjahr 2019
Vorlage: 180/2022
 - 6.2. Überplanmäßige Ausgabe zum BV: Sanierung und Erweiterung des Multifunktionsgebäudes „Wolfhagen“ Breitenbach
Vorlage: 197/2022
 - 6.3. Gründung der Durchführungsgesellschaft der 5. Thüringer Landesgartenschau
Vorlage: 198/2022
 - 6.4. Betrieb gewerblicher Art Burg Scharfenstein - Feststellung des Jahresabschlusses 2020
Vorlage: 56/2022
 - 6.5. Betrieb gewerblicher Art Landesgartenschau 2024 der Stadt Leinefelde-Worbis – Feststellung des Jahresabschlusses 2018
Vorlage: 199/2022 1. Ergänzung
 - 6.6. Betrieb gewerblicher Art Landesgartenschau 2024 der Stadt Leinefelde-Worbis - Feststellung des Jahresabschlusses 2019
Vorlage: 200/2022 1. Ergänzung

- 6.7. Betrieb gewerblicher Art Landesgartenschau 2024 der Stadt Leinefelde-Worbis - Feststellung des Jahresabschlusses 2020
Vorlage: 201/2022 1. Ergänzung
- 6.8. Energieversorgung Leinefelde-Worbis GmbH - Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und Entlastung
Vorlage: 170/2021 1. Ergänzung
- 6.9. Beteiligungsbericht 2022
Vorlage: 196/2022
- 6.10. Wohnungsbau- und Verwaltungs GmbH - Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und Entlastung
Vorlage: 202/2022
- 6.11. Energieversorgung Leinefelde-Worbis GmbH - Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und Entlastung
Vorlage: 203/2022
- 6.12. Stadtwerke Leinefelde-Worbis GmbH - Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und Entlastung
Vorlage: 204/2022
- 6.13. Land- und Forstwirtschaft der Stadt Leinefelde-Worbis GmbH - Feststellung des Jahresabschlusses zum 30.06.2021 und Entlastung
Vorlage: 205/2022
- 7. Beratung und Beschlussfassung über die vom Werkausschuss für den Eigenbetrieb "Kommunale Liegenschaftsverwaltung" vom 31.08.2022 vorgelegten Beratungsgegenstände**
- 7.1. Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes "Kommunale Liegenschaftsverwaltung Leinefelde-Worbis"
Vorlage: 152/2022
- 7.2. Überplanmäßigen Ausgabe für die Sanierung der Laufbahn im Ohmbergstadion in Worbis
Vorlage: 191/2022
- 8. Beratung und Beschlussfassung über die vom Bauausschuss vom 31.08.2022 vorgelegten Beratungsgegenstände**
- 8.1. Abwägungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 163 „Einfamilienhaus Am Heinrichsberg“, Ortsteil Kirchohmfeld
Vorlage: 170/2022
- 8.2. Satzungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 163 „Einfamilienhaus Am Heinrichsberg“, Ortsteil Kirchohmfeld
Vorlage: 171/2022
- 8.3. Offenlegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 160 „Schwellenbeize“, Ortsteil Leinefelde
Vorlage: 173/2022

- 8.4. Offenlegungsbeschluss zur 53. Änderung des Flächennutzungsplanes zum B-Plan Nr.155 „Sondergebiet MVZ“, OT Leinefelde
Vorlage: 174/2022
- 8.5. Offenlegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 155 „Sondergebiet MVZ“, Ortsteil Leinefelde
Vorlage: 175/2022
- 8.6. Abwägungsbeschluss zur 37. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des B-Planes Nr. 140 „LGS2025-Gartenstadt“ und Nr. 141 „LGS2025–Augarten an der Ohne“, Ortsteil Leinefelde
Vorlage: 186/2022
- 8.7. Feststellungsbeschluss zur 37. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr.140 „LGS2025-Gartenstadt“ und des Bebauungsplanes Nr.141 „LGS2025-Augarten an der Ohne“, Ortsteil Leinefelde
Vorlage: 187/2022
- 8.8. Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 140 „LGS2025-Gartenstadt“, Ortsteil Leinefelde
Vorlage: 188/2022
- 8.9. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 140 „LGS2025-Gartenstadt“
Vorlage: 189/2022
- 8.10. Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 20 - 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet an der Ochsenwiese“, Ortsteil Beuren
Vorlage: 210/2022
- 9. Controllingbericht** **Nachtrag**
- 10. Anfragen und Anregungen**
- 11. Schließung der öffentlichen Sitzung**
- 12. Anfragen der Bürger**
- II. Nichtöffentliche Sitzung**
-



Stadt Leinefelde-Worbis

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Leinefelde-Worbis

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1, 2 und § 4 Baugesetzbuch (BauGB) zur 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 81 „Am Teichhof/Estrich“ im Ortsteil Breitenbach

Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis hat am 28.09.2020 den Aufstellungsbeschluss 2. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 81 „Am Teichhof/Estrich“ im Ortsteil Breitenbach gefasst. Das Verfahren wird gemäß § 2 (1) BauGB durchgeführt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit vom 19.09.2022 – 20.10.2022 kann somit im Sinne von § 3 Abs. 1 und 2 BauGB als Beteiligung der Öffentlichkeit gewertet werden.

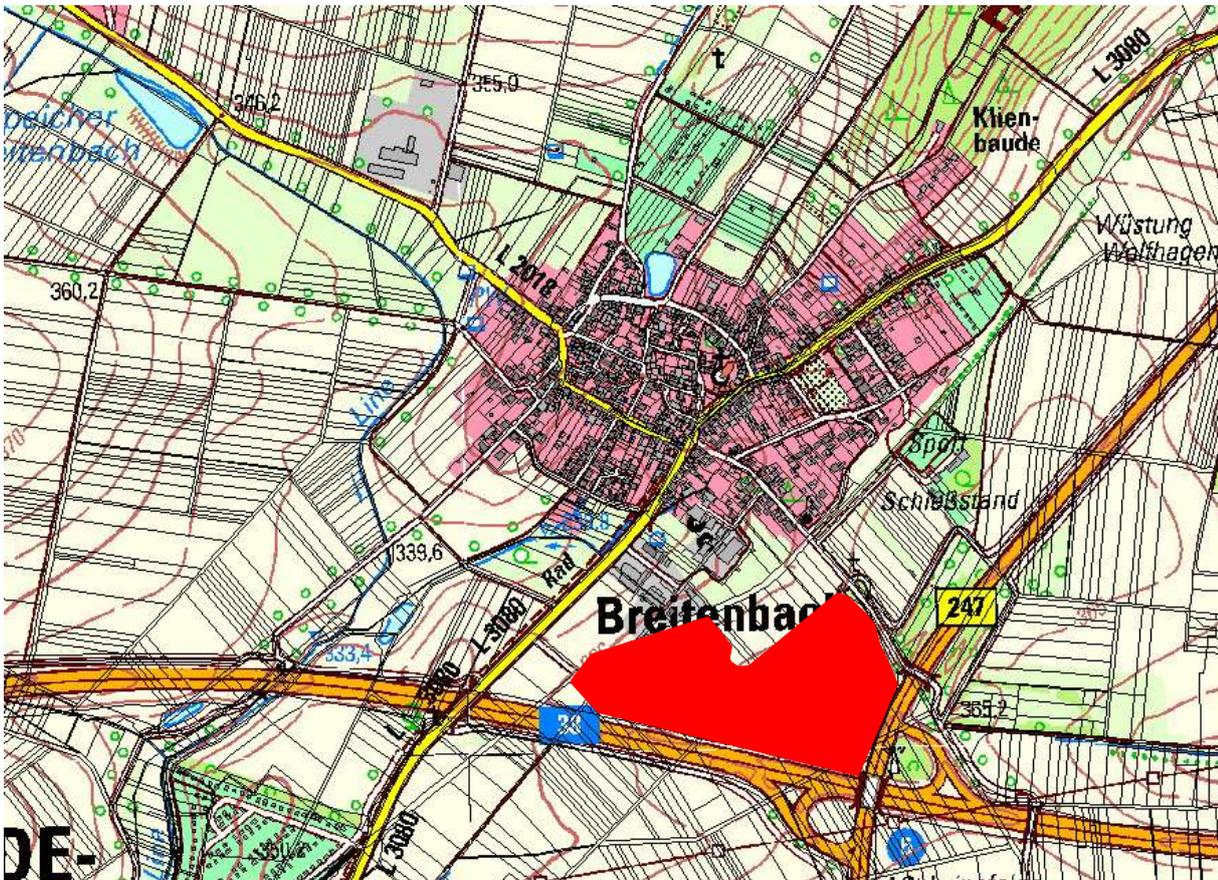
Ziel der 2. Änderung des Bebauungsplanes (B-Plans) ist die planungsrechtliche Änderung und Ausweisung eines Teilbereichs (GI1-GI3). „Betriebe des Gastgewerbes“ für die Industriefläche sollen allgemein zulässig gemacht werden. Im Bebauungsplan werden sowohl das Maß und die Art der Bebauung sowie die Erschließung geregelt. Diese Regelungen müssen rechtlich sicher als Festsetzungen getroffen werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch findet die Öffentliche Auslegung über die Dauer eines Monats, mindestens jedoch über die Dauer von 30 Tagen, vom 19.09.2022 – 20.10.2022 statt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und die Lage sind aus nachstehender Planskizze, welche Bestandteil der Bekanntmachung ist, zu ersehen. Die B-Plan Änderung wird gem. § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt.



Geltungsbereich 2. Änderung B-Plan Nr. 81 „Am Teichhof / Estrich“, Stadt Leinefelde-Worbis, Ortsteil Breitenbach



Übersichtskarte (M 1:10000) Stadt Leinefelde-Worbis, Ortsteil Breitenbach
Geltungsbereich 2.Änderung B-Plan Nr. 81 „Am Teichhof / Estrich“, Stadt Leinefelde-Worbis,
Ortsteil Breitenbach
Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung können in der Zeit vom

19. September bis 20. Oktober 2022

während der Dienststunden in der Stadtverwaltung der Stadt Leinefelde-Worbis

im Bürgerbüro Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis

| | |
|---------------------|----------------------------|
| Montag bis Mittwoch | 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr |
| Donnerstag | 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr |
| Freitag | 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr |
| Samstag | nur nach tel. Vereinbarung |

im Bürgerbüro Worbis, Rossmarkt 2, 37339 Leinefelde-Worbis

| | |
|---------------------|------------------------|
| Montag und Dienstag | 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr |
| Mittwoch | 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr |
| Donnerstag | 9.00 Uhr bis 17.30 Uhr |
| Freitag | 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr |

und im Zimmer 508, Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis

| | |
|----------------------|---|
| Montag und Dienstag | 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr |
| Donnerstag | 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 17:30 Uhr |
| Mittwoch und Freitag | 09:00 Uhr - 12:00 Uhr |

eingesehen werden.

Gleichzeitig wird gemäß § 4a Abs. 4 BauGB der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung unter folgendem Link im Internet eingestellt:

www.leinefelde-worbis.de/stadtentwicklung/bauleitplanung/entwuerfe/

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 81 „Am Teichhof/Estrich“ im Ortsteil Breitenbach unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Leinefelde-Worbis deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist (§ 4a, Abs. 6, Satz 1, Baugesetzbuch).

Hinweis:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung persönlicher Daten zum Zweck der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlichen Sitzungen des Stadtrates beraten und entschieden.

Im Umsetzung der Informationen der EU – Datenschutzgrundverordnung können im o.g. Bürgerbüro der Stadtverwaltung Leinefelde – Worbis innerhalb der Öffnungszeiten die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens eingesehen werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Angaben zu den Kontaktdaten der Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten, dem Zweck und den Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, den personenbezogenen Daten, den Empfänger personenbezogener Daten, die Dauer der Speicherung, die Rechte der Betroffenen und zum Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ergänzend zu dem Hinweis nach § 2 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt – Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Leinefelde-Worbis, den 31.08.2022

gez. Christian Zwingmann
Bürgermeister

(Siegel)

Fundsachenversteigerung

Öffentliche Versteigerung von Fundsachen

Gemäß §§ 979 ff. BGB werden am

**Donnerstag, dem 22.09.2022
ab 15.00 Uhr**

**Stadt Leinefelde-Worbis
OT Leinefelde, Bahnhofstr. 43
Wasserturm**

folgende Fundgegenstände, welche in der Zeit vom 03/ 2020– 06/2021 beim Fundbüro abgegeben worden sind, meistbietend gegen Barzahlung öffentlich versteigert:

| <u>Gegenstand</u> | <u>Zustand</u> |
|--|----------------|
| - zahlreiche Fahrräder | benutzt |
| - diverse Kleidungsstücke | benutzt |
| - Armbanduhren, | benutzt |
| - Brille, Handy | benutzt |
| - verschiedene Kleinteile wie Einkaufsrolly, Handtasche Rucksack usw. | benutzt |

In sämtlichen Fällen haben die Finder auf den Gegenstand verzichtet. Eine Gewährleistung für den Wert sowie die Funktionsfähigkeit der Fundgegenstände wird nicht übernommen. Die Größe von Kleidungsstücken wird, sofern ersichtlich, bekannt gegeben.

Ihr

Bürgerbüro

B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

keine